



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2514

A14

Seite 1 von 1

30. APR 2024

Aktenzeichen
2000-Z.510
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Schnieder
Telefon: 0211 8792-416

41. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3. Mai 2024

TOP „Roben für Rechtspfleger?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

41. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Roben für Rechtspfleger?“

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind eine tragende Säule der nordrhein-westfälischen Justiz. Ebenso wie Richterinnen und Richter nehmen sie ihre Aufgaben in sachlicher Unabhängigkeit wahr. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in ihren Entscheidungen nicht von Weisungen abhängig und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Nach der Anordnung über die Amtstracht bei den Gerichten - AV d. JM vom 8. August 2006 (3152 - Z. 5) - JMBL NRW S. 193 - tragen insbesondere Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle eine dort näher beschriebene Amtstracht. Diese ist in allen Verhandlungen und zur Verkündung einer Entscheidung bestimmten Sitzungen sowie ferner – nach näherer Maßgabe der vorgenannten Anordnung – bei richterlichen und staatsanwaltlichen Amtshandlungen zu tragen.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hat vorgeschlagen, auch den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Nordrhein-Westfalen das Tragen einer Amtstracht zu ermöglichen. Das Ministerium der Justiz steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Das Tragen einer Amtstracht könnte – etwa bei der Durchführung von Zwangsversteigerungen – nicht nur ein Symbol der Objektivität und Unparteilichkeit sein, sondern zugleich dazu beitragen, den Respekt vor sowie das Ansehen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei der Amtsausübung zu wahren.

Vor diesem Hintergrund prüft das Ministerium der Justiz derzeit, unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Amtstracht für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Betracht kommt. Hierzu wird es insbesondere seinen Geschäftsbereich sowie die zuständigen Vertretungsgremien und Verbände beteiligen.